



21.08.2024

Postulat

von Emanuel Tschannen (FDP)
und Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in die Volksschule der Stadt Zürich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zusätzliches und zwingendes Zuteilungskriterium festgelegt werden kann. Konkret ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Geschwisterkinder bzw. im gleichen Haushalt lebende Kinder zwingend der gleichen Schuleinheit und, sofern praktisch möglich, dem gleichen Schulhaus zugeteilt werden.

Begründung:

Art. 4 des Reglements über die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule der Stadt Zürich vom 26.05.2009 (AS 412.130; "Zuteilungsreglement") definiert die Zuteilungskriterien für die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern ("SuS") in die Schuleinheiten der Volksschule der Stadt Zürich. Das Zuteilungsreglement definiert gestützt auf § 25 Abs. 1 VSV (LS 412.101) die folgenden Zuteilungskriterien: Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs und Ausgleich der Klassenbestände. Die Klassen sollen zudem möglichst ausgewogen zusammengesetzt werden, wobei insbesondere die soziale und sprachliche Herkunft, die Leistungsfähigkeit und die Verteilung der Geschlechter berücksichtigt werden sollen. Die Zuteilungskriterien wurden vor der Einführung der Tagesschule in der Stadt Zürich definiert.

Familien und alleinerziehende Eltern mit mehreren Kindern sind auf eine möglichst einfache Schullogistik angewiesen. Insbesondere berufstätige Eltern sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder der gleichen Schule und, sofern praktisch möglich, dem gleichen Schulhaus zugeteilt werden. Werden Geschwister bzw. in einem gemeinsamen Haushalt lebende Kinder unterschiedlichen Schulhäusern zugeteilt, wird dadurch die Logistik und Organisation der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erschwert. Dadurch wird die angestrebte (bessere) Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert.

"Tagessstrukturen [...] erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ermöglichen Eltern, angefangene Ausbildungen abzuschliessen oder erworbene Ausbildungen einzusetzen" (Broschüre des Volksschulamts "Die Tagesschule – von der Idee bis zur Einführung", S. 4).

Die derzeit geltenden Zuteilungskriterien erlauben es den Kreisschulpräsidien und den Schulleitungen nicht, bei der Zuteilung von SuS in die Volksschule das Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen. Das ist weder sachgerecht noch zeitgemäss. Der Stadtrat wird daher gebeten zu prüfen, wie die Zuteilungskriterien angepasst werden können, damit die angestrebte bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Zuteilung von SuS in der Volksschule zwingend mitberücksichtigt wird.